

**Staatskanzlei**  
*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Grundsätzliches Ja zur Revision des Konzeptes Biber Schweiz**

**Solothurn, 31. August 2015. Der Regierungsrat begrüßt in seiner Konsultationsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Entwurf zum Konzept Biber Schweiz, sieht aber noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Konzeptes.**

Der Regierungsrat stimmt in seinem Antwortschreiben an das BAFU der vorgeschlagenen Revision des Konzeptes Biber Schweiz grundsätzlich zu, sieht jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Konzeptes. So ist er zum Beispiel der Ansicht, dass sich der Bund finanziell an den Präventionsmassnahmen zur Verhütung von Biberschäden, analog den Massnahmen beim Vorkommen von Grossraubieren, beteiligen sollte und dass Biber aus Siedlungsräumen, mit überflutungsgefährdeten Gewässern, möglichst ferngehalten werden sollen.

Die wachsenden Bestände und damit verbundene zunehmende Verbreitung des Bibers sind erfreulich. Vielerorts ist ein positiver Effekt auf die Biodiversität nicht zu übersehen.

Andererseits entstehen vermehrt Konflikte durch die ungebrochene Bau- und Fresstätigkeit dieser grössten Nager in unserem Land. So kann zum Beispiel der Bau von Biberdämmen in den kleineren Fliessgewässern zu Überflutungen oder zum Rückstau in Drainagen führen oder es entstehen Schäden an Land- und

## Forstwirtschaft.

Das nun vom BAFU zur Konsultation vorliegende revidierte Konzept Biber Schweiz stellt eine gute Grundlage dar, für einen pragmatischen Umgang mit dieser geschützten Wildtierart.

Der Aufbau des Konzeptes ist logisch und klar strukturiert und dient als Vollzugshilfe zum Bibermanagement in der Schweiz.